

evaNet-Positionen 05/2005

Hält die Akkreditierung, was sie verspricht?

Eine qualitativ-empirische Bestandsaufnahme

Susanne Jaudzims, M.A.

20. April 2005

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Akkreditierung aus der Sicht von Hochschulangehörigen: Ergebnisse einer Evaluation	2
2.1 Der Selbstbericht – Basis für die Qualitätsentwicklung an Hochschulen ..	3
2.2 Strategische Nutzung der Akkreditierung.....	3
2.3 Flexible Handhabung der Bewertungskriterien vor Ort.....	3
2.4 Einheitlichkeit versus Freiraum bei der Gestaltung von Studiengängen...	4
2.5 Punktuelle Überprüfung von Mindeststandards.....	4
2.6 Akkreditierung = langfristiges Differenzierungsmerkmal für Qualität?	5
3. Fazit und Ausblick	6
4. Über die Autorin	6

Hält die Akkreditierung, was sie verspricht?

Eine qualitativ-empirische Bestandsaufnahme

Susanne Jaudzims

1. Einleitung

Akkreditierung ist ein relativ junges Verfahren zur Qualitätssicherung von Studiengängen im deutschen Hochschulsystem, an das sich scheinbar alle beteiligten Akteure nur langsam herangetastet haben. Akkreditierung bleibt ein „Übungsfeld“ und eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Der vorliegende Artikel thematisiert exemplarisch, welche Chancen bzw. Optionen mit der Akkreditierung von Studiengängen verbunden sein können. Es wird auch darum gehen, mögliche Schwierigkeiten sowie offene Punkte in diesem Kontext zu erörtern. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen steht die Frage: Hält die Akkreditierung, was sie verspricht? Erfüllen also Akkreditierungsverfahren ihre wohl wichtigste Aufgabe, die Qualität der neuen Studiengänge festzustellen bzw. adäquat zu sichern (i. S. der Sicherstellung einer Mindestqualität)? Der Artikel wird im Rekurs auf Ergebnisse einer qualitativ-empirischen Untersuchung zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen hierzu einige vorläufige Antworten anbieten.¹

2. Akkreditierung aus der Sicht von Hochschulangehörigen: Ergebnisse einer Evaluation

Hochschulangehörige beurteilen das Akkreditierungsverfahren durchaus unterschiedlich. Generell überwiegt bei den Befragten jedoch die Meinung, Akkreditierung sei ein sinnvolles bzw. angemessenes Instrument zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre oder zumindest ein guter Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die nachfolgend aufgeführten Aspekte sollen dies exemplarisch belegen. Zugleich werden kritische Punkte erörtert, die in diesem Kontext einer dringenden Klärung bedürfen.

¹ Die Untersuchung wurde im Rahmen der bildungssoziologischen Magisterarbeit der Autorin im Zeitraum Januar bis September 2004 durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden 12 Programmverantwortliche für BA-/MA-Studiengänge befragt, die an Akkreditierungsverfahren beteiligt waren. Als Mittel der Erhebung wurde das Experteninterview gewählt.

2.1 Der Selbstbericht – Basis für die Qualitätsentwicklung an Hochschulen

Die Qualitätsentwicklung der neuen Studiengänge mit BA-/MA-Struktur soll in erster Linie von den Hochschulen selbst betrieben werden, Akkreditierung hierfür einen Anstoß geben. Die Möglichkeit zur Qualitätsentwicklung wird bereits durch den Selbstbericht der Hochschulen eröffnet. Der Selbstbericht soll u. a. Auskunft über Maßnahmen für eine kontinuierliche interne Qualitätssicherung enthalten, wie z. B. Evaluationen, Absolventenbefragungen und -verbleibsanalysen. Sofern die Ergebnisse dieser (und anderer) Maßnahmen in *wirksame* Studienreformaktivitäten umgesetzt werden, können diese zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

2.2 Strategische Nutzung der Akkreditierung

Im Rahmen der Akkreditierung spielt vor allem der prüfende Blick von außen durch die Peers eine wesentliche, wenn nicht *die* zentrale Rolle. Die Peers sprechen Empfehlungen aus, die zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge beitragen sollen und bestimmen durch ihr Votum – auch zur Erteilung von Auflagen – zu einem großen Teil die Akkreditierungsentscheidung. Die externe Begutachtung durch die Peers wurde von den Befragten überwiegend positiv beurteilt. Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung ist, dass Empfehlungen und Auflagen vereinzelt als „Hilfsmittel“ für die Beantragung zusätzlicher (z. B. personeller) Mittel beschrieben wurden. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Akkreditierungsverfahren von den Programmverantwortlichen an Hochschulen strategisch genutzt werden können. Dies wird nicht zuletzt an dem Verhalten eines Befragten deutlich, der bereits im Selbstbericht für das Verfahren „Sollbruchstellen“ formuliert hat, um Auflagen erteilt zu bekommen.

2.3 Flexible Handhabung der Bewertungskriterien vor Ort

Die Befragten berichteten mehrheitlich davon, dass die Überprüfung der Mindeststandards von den Peers relativ flexibel gehandhabt wurde. Die Peers seien nicht nur nach einer rigiden „Checkliste“ vorgegangen, sondern hätten vielmehr durch persönliches Interesse und Engagement die Bewertungskriterien mitbestimmt. Freilich wurde dies von den Befragten positiv eingeschätzt: Sie fühlten sich weniger einer Prüfsituation ausgesetzt, denn vielmehr in einen Erfahrungsaustausch mit Kollegen einbezogen.

An dieser Stelle ließe sich kritisch fragen: Wenn die Bewertungskriterien von den Peers tatsächlich flexibel gehandhabt werden, inwiefern ist dann noch eine Ver-

gleichbarkeit der Studiengänge im Sinne der Akkreditierung gewährleistet? Bei der Weiterverfolgung dieses Gedankens drängen sich unweigerlich weitere Fragen auf: Unterminiert eine derartige Umsetzung des Verfahrens möglicherweise die Ziele der Akkreditierung? Wie objektiv sind solche Verfahren tatsächlich?²

2.4 Einheitlichkeit versus Freiraum bei der Gestaltung von Studiengängen

Einige der Befragten monierten, die Mindeststandards zur Akkreditierung von Studiengängen seien aus ihrer Sicht zu starr und teilweise unklar. Es wurden Befürchtungen laut, dass dadurch der Freiraum für die Studiengestaltung wieder reduziert werde. Kritisiert wurden unter anderem die Strukturvorgaben der KMK, welche die Durchlässigkeit des Studiums oder die Gleichwertigkeit von Abschlüssen an Universitäten und Fachhochschulen einschränken. Hier wäre zu fragen: Bietet Akkreditierung als Qualitätssicherungsverfahren tatsächlich mehr Flexibilität als die von ihr abzulösenden Rahmenprüfungsordnungen? Werden Studiengänge mittels Akkreditierung möglicherweise noch stärker reglementiert als bisher?

2.5 Punktuelle Überprüfung von Mindeststandards

Die Untersuchung hat ergeben, dass die eintägige Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge durch die Peers nicht ausreicht, um diese in der Praxis vielschichtig beurteilen zu können. Hierzu ein Beispiel: Die Strukturvorgaben der KMK sehen unter anderem vor, die Studierbarkeit des jeweiligen Lehrangebotes in den Verfahren zu verifizieren.³ Es entspricht sicher nicht nur der Auffassung der Autorin, dass die Studierbarkeit des Lehrangebotes auch durch das didaktische Niveau der Lehre geprägt ist. Dieses zu überprüfen wäre wünschenswert und

² Hierzu ist anzumerken, dass die Akkreditierungsvorgaben stetig weiterentwickelt werden. Die Vorgaben sollen vor allem nationale und internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge gewährleisten. Auch für die Peers muss sich die Frage stellen, wie viel Einheitlichkeit hierfür erforderlich und wie viel Freiraum möglich ist. Hierbei ist zu bedenken, dass an die zu akkreditierenden Studiengänge neue Anforderungen (z. B. hinsichtlich Modularisierung und Kreditpunktvergabe) gestellt werden, die nicht nur auf Seiten der Programmverantwortlichen an den Hochschulen, sondern auch auf Seiten der Peers z. T. noch mit Unsicherheiten verbunden sind. Eine kontinuierliche Qualifizierung von Programmverantwortlichen, Lehrenden und Gutachtern ist daher notwendig. Vgl. hierzu auch Jahn, Heidrun (2003): Zur Praxis der Akkreditierung. Hinweise für Hochschulangehörige. In: Berendt, Brigitte, Hans Peter Voss, Johannes Wildt (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre. Lehren und Lernen effizient gestalten. Teil I Evaluation, I 3. Akkreditierung. Berlin: Raabe, S. 1-24.

³ Vgl. KMK (2003): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003, S. 4.

notwendig, ist jedoch im Rahmen der Akkreditierung bisher organisatorisch nicht leistbar.⁴ Akkreditierung ist lediglich eine punktuelle Überprüfung von Mindeststandards (bzw. der Struktur des Studienangebotes und *nicht* der Qualität von Lehr- und Lernformen).

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass während der Verfahren das jeweilige Studienprogramm in einem möglichst guten Licht präsentiert wird, abgesehen von der – weiter oben beschriebenen – strategischen Nutzung vorhandener Defizite. Dass hierbei möglicherweise (weitere) Schwächen und Mängel verdeckt bleiben bzw. von Seiten der betroffenen Fachbereiche vertuscht werden, lässt sich an dieser Stelle aber nur vermuten.

2.6 Akkreditierung = langfristiges Differenzierungsmerkmal für Qualität?

Akkreditierung soll Qualität sichern, Vielfalt ermöglichen und Transparenz schaffen. Bisher ist lediglich ein verhältnismäßig geringer Teil der neuen Studiengänge mit BA-/MA-Struktur akkreditiert worden.⁵ Hierfür sind unterschiedliche Gründe zu nennen: Kapazitätsprobleme bei den Akkreditierungsagenturen, zögerliches Verhalten der Hochschulen sowie Unsicherheiten bei den Genehmigungsbehörden der Bundesländer. Im Zuge des Bologna-Prozesses sind Hochschulen gedrängt, bis zum Jahre 2010 ihre Studienangebote auf BA-/MA-Strukturen umzustellen. Akkreditierung ist in sämtlichen Bundesländern mittlerweile Voraussetzung für die Genehmigung von Studiengängen.⁶ Es ist davon auszugehen, dass sich Akkreditierungsanfragen der Hochschulen künftig drastisch erhöhen und zunehmend mehr Verfahren durchgeführt werden. Diesbezüglich ließe sich fragen: Welchen Wert besitzt das Verfahren noch, wenn irgendwann alle Studiengänge akkreditiert sind? Inwiefern ist (die Erst-) Akkreditierung dann noch ein Differenzierungsmerkmal hinsichtlich der Qualität von Studiengängen?

⁴ Denkbar wären in diesem Zusammenhang unangekündigte Besuche der Peers von Lehrveranstaltungen, sofern sich der beantragte Studiengang bereits im laufenden Betrieb befindet. Bei ex ante-Akkreditierungen sollte generell reflektiert werden: Wie lässt sich die Qualität eines Studienganges realistisch bemessen, wenn hierzu nur wenige bzw. überhaupt keine praktischen Erfahrungen vorliegen?

⁵ Die deutschen Hochschulen bieten im Wintersemester 2004/05 insgesamt 1253 Bachelor- und 1308 Masterstudiengänge an, vgl. hierzu: HRK (2004): Statistische Angaben zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Akkreditierung, Studierenden und Absolventen (WS 2004/2005). Information für das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz vom 8. Juni 2004. Laut Akkreditierungsrat sind davon bisher 361 Bachelor- und 447 Masterstudiengänge akkreditiert worden. Derzeit befinden sich 1244 weitere Studiengänge (Bachelor und Master) im *laufenden* Akkreditierungsverfahren. Vgl. hierzu: Akkreditierungsrat (2005): Daten zur Akkreditierung, Stand: 01.03.05.

⁶ Vgl. hierzu: Akkreditierungsrat (2004): Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern, Stand: 03.12.2004.

3. Fazit und Ausblick

Die zuvor skizzierten Ergebnisse der Untersuchung haben aufgezeigt, dass Akkreditierung durchaus als Instrument zur Qualitätssicherung von Studiengängen genutzt werden kann. Zugleich bietet das Verfahren Chancen und Möglichkeiten für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen. Jedoch treten in diesem Zusammenhang vereinzelt Schwierigkeiten und offene Fragen auf, denen die beteiligten Akteure *auf allen Ebenen* auch zukünftig in einem konstruktiv-kritischen Entwicklungsprozess begegnen müssen. Die hier aufgeworfenen Fragen sollen zur Reflexion der erörterten Aspekte anregen. Dies ist um so wichtiger, als die Realisierung gestufter Studienstrukturen und -abschlüsse sowie die daran gebundene obligatorische Akkreditierung von Studiengängen die hochschulpolitische Debatte weiterhin beleben wird. *Die stetige Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen an Bachelor- und Masterstudiengänge macht es zudem notwendig, Akkreditierungsverfahren in der Praxis kontinuierlich zu untersuchen und zu bewerten.*

4. Über die Autorin



Susanne Jaudzims, M.A.
Altes Dorf 15
30455 Hannover
Tel.: 0511/39 44 123
<mailto:s.jaudzims@web.de>

Susanne Jaudzims ist Soziologin und arbeitet als freie Mitarbeiterin bei der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören Qualitätssicherung, -entwicklung und -management an Hochschulen sowie bildungssoziologische Themen im engeren Sinne. Derzeit ist sie beteiligt an der von HIS durchgeführten begleitenden Evaluation des Modellversuchs zur Erprobung gestufter Studiengänge im Bereich der Lehrerausbildung an nordrhein-westfälischen Hochschulen.